Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 49

Artikel: Die Vorteile eines ständigen Berufs-Sekretariates

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-580944

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 25.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Vorteile eines ständigen Berufs-Sekretariates.

Warum wollen wir ein ständiges Sekretariat? Wir wollen ein ständiges Sekretariat aus vielfachen Gründen! Vorerst sei darauf hingewiesen, daß die schweizerische Arbeiterpartei über 45 Sekretariate besitzt, welche unausgesetzt für die Arbeitnehmer tätig sind und die unaufhörlich für die Arbeiter sprechen, schreiben und agitieren.

Diesen Sekretariaten verdanken wir zum größten Teil die Kampfeslust oder vielmehr Kampfeswut unserer Arbeiter, denn diese Sekretariate sind eine Macht, der nur ein kleiner Gegner gegenüber steht. Hat doch die schweizerische Arbeitgeberschaft im ganzen nur etwa 15 Sekretariate zur Verfügung. Die Gegner sind also in dreifacher Überzahl. Immer und immer bewahrheitet es sich, daß wir bei den Arbeitern in die Lehre gehen müssen. Die Arbeiter kennen und schätzen ihr Sekretariat, sie wissen gar wohl, daß sie ihre Macht und ihre Erfolge diesen zu verdanken haben. Ist es da nicht unsere Pflicht, auch unsererseits die Waffen zur Verteidigung bereit zu halten?

Ein wirksameres Verteidigungsmittel gibt es aber nicht, als ein ständiges Berufssekretariat.

Wie oft werden gegen diesen oder jenen Arbeitgeber ganz ungerechtfertigte Angriffe und Behauptungen in der Arbeiterpresse publiziert; der Angegriffene wird tief gekränkt, unterläßt aber eine Erwiderung, weil er:

1. weder Zeit noch Muße dazu hat und nicht disponiert ist;
2. von den Arbeiterblättern Berichtigungen doch nicht aufgenommen werden.

In der bürgerlichen Presse können aber nur federgewandte Leute schreiben und das sind in der Regel die Handwerk- und Gewerbetreibenden nicht. Hier kann ein Sekretariat mancher Unbill Satisfaktion verschaffen.

Was nun dem Einzelnen passieren kann, das muß sich die gesamte Arbeitgeberschaft sozusagen tagtäglich gefallen lassen. Wir erwähnen unter anderm nur die Streiks mit ihren Entstellungen, Verdrehungen, Verdächtigungen 2c. 2c. bei denen Niemand da ist, der für die Arbeitgeberschaft einheitlich und öffentlich in die Schranken treten könnte.

Ein ständiges Sekretariat würde in solchen Fällen von Anfang an, das ist bevor dem allgemeinen Publikum durch Entstellung der Tatsachen in der Presse das Urteil getrübt wird, bevor durch unwahre Behauptungen die Sympathie des Publikums beeinflußt wird, vorher für die Interessen der Arbeitgeber einstehen und ungerechte Angriffe durch die Arbeiterschaft zurückweisen und sie in die gerechten Bahnen lenken.

Ein ständiges Sekretariat würde ferner bei ungerechtfertigten Angriffen in der Presse, bei Lohnbewegungen 2c. 2c. stets zur nötigen Abwehr bereit sein und durch sachliche Richtigstellung Schädigungen verhüten. Aber nicht nur die Arbeiterpresse bedarf unserer Kontrolle, auch die bürgerliche Presse bringt oft — manchmal in guten Treu und Glauben, manchmal aus Mißverständnis, oft auch infolge Antipathie gegenüber dem Handwerker- und Gewerbestand — Mitteilungen, die unseren Stand mißkreditieren. Also auch hier ist ein ständiges Sekretariat von Nöten und öffnet sich für dasselbe ein Feld segensreicher Tätigkeit.

Ein gemeinsamer Feind des Handels-, Handwerker- und Gewerbestandes sind bekanntlich auch die Konsumvereine und Warenhäuser. Diese Feinde lassen keine Gelegenheit vorübergehen, unseren Stand als profitwütige Krämer, als Ausbeuter und Schmarotzer, als unloyale Geschäftsleute beim allgemeinen Publikum anzuschwärzen.

In solchen Fällen erfordern unsere Interessen gebieterisch ein sofortiges Einschreiten, was nur durch ein ständiges Sekretariat mit aller Gründlichkeit und Entschiedenheit geschehen kann.

Das Studium und zwar das fortgesetzte Studium der gewerblichen Fragen, das Submissionswesen, illoyaler Wettbewerb, unreelle Konkurrenz, Handels- und Zollvertragswesen, dann die Gesetzgebungen bei Bund, Kanton und Gemeinden, sind Aufgaben, denen nur ein Sekretariat im Berufe gerecht werden kann. Auf eidgenössischem Boden erwähnen wir nur das Fabrikgesetz, das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und die Monopolgesetze.

Dazu ist ein ganzer Mann erforderlich, der mit aller Macht und mit beispielloser Zähigkeit extremen Forderungen sich entgegenstellt.

Allüberall im Schweizerland sollten wir Gewährsmänner in den Kampf stellen können, um gegenüber den maßlosen Forderungen anderer Wirtschaftsgruppen dem vorurteilslosen Publikum beweisen zu können, daß die Annahme dieser oder jener Forderung, dieses oder jenen Gesetzes, gleichbedeutend wäre mit dem teilweisen oder gar ganzen Ruin des Kleinhandwerker- und Gewerbestandes, d. h. des gewerblichen schweizerischen Mittelstandes. Unsere Feinde segeln mit günstigerem Wind als wir, die wir von oben und unten als Ausbeuter angesehen und taxiert werden.

Auf eidgenössischem Boden sind es zwei Gesetze die in jedem Berufe einschneidende Änderungen bringen werden: Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz und das schweizerische Gewerbegesetz. Der einzelne Berufstreibende kann sich hier nicht allein zurechtfinden, er bedarf der Hülfe, er bedarf der Aufklärung, er bedarf der Vertretung und der Verteidigung. Bei und zu allem dies kann nur ein ständiges Berufssekretariat richtige und intensive Hülfe leisten und dieses nur kann solchen Gesetzen die vollste Aufmerksamkeit schenken und bei gegebenem Anlaße den Standpunkt des Berufes, den das Sekretariat zu vertreten hat, in ausgiebigstem und verantwortungsvollstem Sinne wahren.

Auf kantonalem Boden nennen wir die Gesetze über Lehrlingswesen, über die vernünftige Anwendung des eidgen. Fabrikgesetzes usw. Bei Erlaß eines kantonalen Lehrlingsgesetzes hat das Sekretariat dafür einzustehen, daß dem Meister nicht nur Pflichten, sondern eben auch die Meisterrechte überbürdet werden und er nicht mit Widerwillen und Angst vor der Gesetzes-Bureaukratie zur Lehrlingshaltung sich entschließt. Ein Sekretär findet auch im Gemeindewesen reichlich Gelegenheit zur Betätigung, in dieser oder jener Form und bei allen volkswirtschaftlichen Fragen, die an jedes Gemeindewesen herantreten.

Zu diesen wenigen angeführten Aufgaben könnten noch unzählig andere angeführt werden, abgesehen davon, daß die fortschreitende Organisation der Arbeitgeberkreise immer noch neue Aufgaben bringt. Und diese Aufgaben mehren sich von Jahr zu Jahr!

Die heutigen wirtschaftlichen Zustände, der stetige Kampf mit wohlorganisierten Gegnern, die zunehmende Parteinahme eines großen Teils des Publikums für den gewerblichen Mittelstand ruinierende Institutionen, stellen immer größere und höhere Anforderungen an den Handel-, Handwerker- und Gewerbestand.

Die Ansprüche gegenüber den leitenden Persönlichkeiten mehren sich immer mehr; diesen immer zahlreicher werdenden Bedürfnissen und Ansprüchen kann ohne Hintansetzung persönlicher und geschäftlicher Pflichten und Interessen nicht in genügender Weise entsprochen werden. Auch nicht, wenn die leitenden Persönlichkeiten noch so arbeitsfreudig und noch so opferwillig sind, denn die

täglich wiederkehrenden Vereins- und Berufsgeschäfte, dringende Korrespondenzen, Auskunftserteilungen, Abordnungen usw., erfordern eine so große Summe von Arbeits- und Zeitaufwand — wovon die Mehrzahl der Berufsgenossen gar keine Ahnung hat — daß für eine Überleistung keine Zeit mehr übrig bleibt. Hier muß nun ein ständiges Sekretariat einsetzen, ein solches ist zur heutigen Zeit unbedingt nötig, ohne ein solches bleibt die Organisation in jedem Berufe im Rückstand und Rückstand ist Rückschritt auf allen und jeden Berufsgebieten und vor allem im wirtschaftlichen Leben. Wir bedürfen eines „Geschäftsleiters und Geschäftsführers" der stets auf dem „Qui vive" ist, eines ständigen „Lueg ins Land", der über alles „Gewerbliche" orientiert ist und unterrichtet sein muß und der uns, gewerblicher Mittelstand, und das allgemeine Publikum stets auf dem Laufenden hält und sofort da einschreitet, wo es im Interesse des Berufes unbedingt sein muß.

Überall da, wo ständige Berufssekretariate eingeführt worden sind, haben sich dieselben aufs allerbeste bewährt und sich durchwegs als erfolgreich und auf allen Gebieten nützlich erwiesen.

Niemand von den Handel-, Handwerk-, Gewerbe- und Industrietreibenden möchte diese so notwendige Institution mehr missen, man kann ohne dieselbe einfach nicht mehr auskommen. So lauten auch alle Urteile und Vernehmlassungen über eingerichtete ständige Sekretariate.

Dieselben erweisen sich sofort als für die innere und äußere Entwicklung der Arbeitgeber-Organisationen als sehr fördernd, segensreich und unentbehrlich in allen Teilen, gegen innen und außen. Die Zahl der Berufsmitglieder wächst infolge einer ständigen, eingesetzten Mitglieder-Propaganda in erheblichem Maße und damit auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verbandes, des Vereins oder der Berufsgenossenschaft.

Ein ständiges Sekretariat würde der Arbeitgeber-Organisation und deren Mitglieder stets mit Rat und Tat unentgeltlich zur Verfügung stehen; namentlich in Zeiten des Kampfes kann ein Sekretariat den Arbeitgeber-Organisationen mit seiner steten Bereitschaft, seinem gesammelten Aktenmaterial, immer unschätzbare Dienste leisten und Vieles vermitteln, verhüten und in die richtige Bahnen lenken, was dem Einzelnen ganz einfach unmöglich und unausführbar ist.

Jedes Vereinsleben wird sich neu beleben, es wird sich reicher und intensiver gestalten und mit vorgestecktem Ziele arbeiten.

Die allgemeine Bildung, das größere Wissen, die gemachten Erfahrungen, die gesammelten Personal- und Geschäftskenntnisse eines ständigen Sekretariates werden sich täglich nutzbringender erweisen, so daß kein Beruf, heiße er nun wie er wolle, ohne eine solche Zentralstelle sein sollte, sie ist geradezu unentbehrlich.

Größere Aufgaben, wie z. B. Gutachten an Behörden, statistische Erhebungen, Eingaben und Petitionen an Bundes-, Kantons- und Gemeindebehörden können von diesem Sekretariate ausgearbeitet und prompt weitergeleitet werden; eine von dieser Stelle aus empfangene Eingabe hat sehr selten das Schicksal, wie eine, nur von einer einzelnen Privatperson versandten, in den Papierkorb oder in die zu solchen Zwecken dienende Passiv-Schublade zu wandern.

Einem ständigen Sekretariate können auch überbunden werden Vertretungen in Rechtssachen, Konkurs- und Schuldangelegenheiten, sowie Anstände aus Arbeits-, Dienst- und Lehrvertrag, auch Mietvertrag; im weitern Haftpflichterledigungen und nicht zu vergessen, Mithülfe und Unterstützung beim Submissionswesen in seinen lieblichen, angenehmen Formen und Auswüchsen jeglicher Art und Weise.

Doch ein ständiges Berufssekretariat erfordert ganz erhebliche und dauernde Mittel. Von Staat und Gemeinden sind diese finanziellen Mittel nicht erhältlich und auch nicht zu beanspruchen.

Hier muß an die Opferwilligkeit der Berufsgenossen in erster Linie appelliert werden, an den gewerblichen Mittelstand in zweiter Linie und an die allgemeine Arbeitgeber-Organisation eventuell in letzter Linie.

Gehen wir zu den Arbeiter-Organisationen, so sehen wir welch' große, fast unerschwingliche Summen sie für ihre Sekretariate zusammenbringen und freudigen Herzens leisten, Jahr für Jahr und seit langem, bevor nur in Arbeitgeberkreisen ein Sekretariat existiert hat!

Die meisten Arbeiter-Sekretariate stehen mit einem Betrag im Budget von Fr. 4000—5000 jährlich und die Arbeiterschaft bringt diesen Betrag leicht auf. Noch mehr, für Propaganda, Arbeiterpresse usw., bringen sie einen nochmal so hohen Betrag zusammen, alles im Interesse für die Allgemeinheit, die jedem einzelnen Genossen zu gute kommt.

Und wir von der Arbeitgeberschaft? Wie elend kläglich sieht es da aus! Keine Finanzen hat man für einen solchen Zweck, für das heutzutage fast einzige Mittel zur Hebung, Förderung und Verteidigung jeden einzelnen Berufes: zur Errichtung eines ständigen Berufssekretariates. Ein ständiges Sekretariat, das richtig eingerichtet und in allen Teilen prompt und unabhängig funktionieren soll, ist unbedingt durch einen Budgetbetrag von mindestens Fr. 6000 zu fundieren und auf eine gewisse Zeitspanne sicher zu stellen, sagen wir auf die Dauer von fünf Jahren. In diesem Betrage von Franken 6000 soll inbegriffen sein: Bureaumiete, Zeitungsabonnemente, Bahnabonnement und Telephon. Die Bureaumaterial- und Spesen-Auslagen, Inventuranschaffungen 2c. 2c. sind in den jährlich wiederkehrenden Verbandsbudget-Ausgaben einzustellen; auch sind alle Nebenauslagen des Sekretärs, wie: Porti, Reisespesen (Kost-, Logis- und eventuelle Fahrtspesen) extra zu vergüten.

Es sind dies allerdings große Opfer, aber keineswegs unerschwingliche und wahrlich, es wäre beschämend, wenn nicht jeder größere Berufsverband sich diese Opfer auferlegen wollte und könnte. Auch hier heißt es eben: Wo ein Wille ist, da ist ein Weg und dieser Weg ist unserem gewerblichen Mittelstand vorgezeichnet und gewiesen durch die uns in dieser Beziehung vorbildliche Arbeiterschaft.

Mache sich daher jeder existenzberechtigte Berufsverband zur Pflicht, ungesäumt die Errichtung eines ständigen Sekretariates an die Hand zu nehmen, noch ist es nicht zu spät, aber wenn hiemit noch länger zugewartet werden will, ist es wahrscheinlich dann zu spät, zu spät für immer. (Schluß folgt.)

Behagliche Wärme.

(Schluß.)

Wo lediglich mit einer Lufterwärmung gerechnet wird, ist die Aufstellung größerer Heizöfen Bedingung, da die Anheizung mit dieser Art Ofen langsamer erfolgt.

Rasche Anheizung vorübergehend benützter Räume ist eine Grundbedingung für die Wirtschaftlichkeit der Gasheizung.

Sind nun beide Arten vereint, so darf man mit Sicherheit erwarten, daß der darnach gebaute Gasheizofen bei den vielen idealen Vorzügen, welche die Gasheizung besitzt, auch ihre Wirtschaftlichkeit gewährleistet.

Unter Berücksichtigung des Vorgesagten ist der **Monitor-Gas-Glüh-Heizofen** gebaut worden. Es vereinigt in sich das altbekannte Kaminfeuer mit